

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1840**

13 (26.3.1840)



# Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

Nro. 13.

den 26. März 1840.

## Belehrung über die Kennzeichen der Hundswuth.

(Beschluß zu Nro. 12.)

Obgleich einerseits nicht zu bezweifeln ist, daß der Entziehung der Wuth bei Hunden und auch bei Füchsen, in den meisten Fällen eigenthümliche atmosphärische Verhältnisse zu Grunde liegen, indem oft Monate und Jahre lang kein einziger Fall von Erkrankten dieser Artiere an derselben vorkommt, während sie zu anderer Zeit häufig und ohne bemerkbare Veranlassung davon befallen werden; so kann andererseits nicht in Abrede gestellt werden, daß es gewisse Gelegenheits-Ursachen gibt, welche ihren Ausbruch begünstigen, namentlich schlechtes, verdorbenes Futter, Quäerei und heftige anhaltende Aufregung verschiedener Art, insbesondere durch gesteigerten nicht befriedigten Geschlechtstrieb u. a. m.

Man empfiehlt daher den Eigentümern von Hunden, denselben kein verdorbenes saures Fleisch, Blut u. dgl., sondern immer nur frische Nahrung und mehrermale täglich reines Wasser zu reichen, ihnen besonders gutes B. od. mit Salzwasser besetzt, zu fressen zu geben, ihre Ställe fleißig zu reinigen, sie besonders bei großer Hitze von Zeit zu Zeit mit kaltem Wasser zu waschen oder darin zu baden, auf keine Art zu reizen, zu hegen u. dgl., die Kettenhunde täglich ein oder mehrere Stunden frei im Hofe herumlaufen zu lassen.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Hundswuth unter zwei verschiedenen Formen, nämlich als rasende und als stille Wuth vorkommt.

Die rasende Wuth, welche am häufigsten beobachtet wird, gibt sich durch folgende Erscheinungen zu erkennen:

1) Die Hunde werden unruhig, sie entlaufen nicht selten aus dem Hause ihres Herrn, dessen Stimme sie meistens nicht mehr folgen, und den sie sogar anfallen und beißen.

2) Von Anfang der Krankheit bis zum Tode fressen sie wenig mehr, sie verschlingen manchmal außergewöhnliche Dinge, z. B. Holz, Stroh, Leder, Berg, Wolle, Sand und dgl.

3) Nicht immer ist wirkliche Wasserscheue, Scheue vor dem Lichte oder vor glänzenden Gegenständen vorhanden, häufig lecken und saufen wüthende Hunde Wasser und andere Flüssigkeiten, schwimmen durch Flüsse und Bäche und zeigen keine Lichtscheue.

Manchmal lecken sie zwar im Wasser, können dasselbe aber wegen Anschwellung der Zunge und des Rachens nicht hinunter schlucken.

4) Ein nie fehlendes Kennzeichen der Hundswuth ist die eigenthümliche Veränderung der Stimme und des Bellens. Die Stimme ist rau, heiser, widerlich und ängstlich klagend; das Bellen ist ein Mit-

teldding zwischen solchem und einem eigenthümlichen Geheule.

5) Die rasend-wüthenden Hunde fallen nicht nur andere Hunde, sondern auch andere Hausthiere, sogar Geflügel und ebenso auch Menschen ohne Unterschied an und beißen dieselben; sie beißen sogar in ihren eigenen Körper und in leblose Gegenstände; hie und da schnappen sie auch häufig in die Luft, wie wenn sie Fliegen fangen wollten.

6) Ihr Gang ist im Anfang der Krankheit meistens wie bei gesunden Hunden, auch wedeln sie mit dem Schwanz und tragen ihn wie gewöhnlich, sie ziehen ihn nur zwischen die Hinterfüße ein, wenn sie verfolgt werden.

Erst gegen die Mitte und das Ende der Krankheit, wenn schon bedeutende allgemeine Schwäche eingetreten ist, lassen sie den Schwanz schlaff herabhängen und gehen wie lenden- oder kreuzlahm.

7) Die rasend-tollen Hunde haben selten Schaum oder Geißer vor dem Maule, dasselbe ist vielmehr meistens trocken, die Augen sind gleich Anfangs geröthet, später werden sie trübe und matt; sie sehen mürrisch aus, weil die Stirnhaut in kleine Falten gezogen ist.

8) Nicht immer fliehen gesunde Hunde vor den rasend-wüthenden, doch zeigen sie in vielen Fällen eine Furcht oder Scheue vor denselben.

Hunde, welche mit der stillen Wuth behaftet sind, vertriehen sich in dunkle Winkel, sind still und traurig und betragen sich überhaupt anders, als im gesunden Zustande. Die Hinterkinnlade hängt wie gelähmt herab, das Maul steht daher mehr oder weniger offen, es sicker fortwährend Speichel aus demselben und sie können fast gar nichts hinunter schlucken.

Der Trieb zum Beißen ist geringer als bei rasend-wüthenden Hunden, auch fällt es ihnen wegen Lähmung der Kinnlade sehr schwer.

Die übrigen Erscheinungen sind die nämlichen, wie bei der rasenden Wuth.

Bei der Sektion wüthender Hunde findet man nicht immer die nämlichen Abweichungen vom Normalzustande. Als die häufigsten und selten mangelnden können bezeichnet werden:

Entzündung der mit Maul und Rachenhöhle bildenden und in derselben befindlichen Theile — Entzündung der Luft- und Speiseröhre, — der Magen, welcher, wie der Darmkanal, bald mehr, bald weniger entzündet ist, enthält keine Flüssigkeit irgend einer Art, gewöhnlich aber Stroh, Gras, Wolle, Berg, Leder, zernagtes Holz, Haare u. dgl.

Die Lungen, die Leber und die Milz sind missfarbig und mürbe. Die Gallenblase ist mit brauner Galle angefüllt. Die Harnblase ist meistens ganz leer oder enthält nur eine geringe Quantität Urin.



**Nro. 6267. Die Bestimmung des Kamin-  
fegerlohns betreffend.**

Man sieht sich veranlaßt, die hierüber bestehenden  
Verordnungen in Folgendem zusammenzustellen  
und zu erneuern:

Die Kaminfeger dürfen nämlich als Fegerlohn  
beziehen:

1) für ein Kamin oder geschlossenen Rauchzug von  
einem Stockwerk u. bis über die Dach-  
decke, einschließlich des Vorkamins 4 fr.

2) für ein Kamin oder geschlossenen Rauch-  
zug von 1 1/2 Stockwerk und bis über die  
Dachdecke, einschließlich des Vorkamins 5 "

3) für ein solches von 2 Stockwerken und  
bis über die Dachdecke, einschließlich des  
Vorkamins 6 "

4) für ein solches von 3 Stockwerken und  
bis über die Dachdecke, einschließlich des  
Vorkamins 8 "

5) für ein solches von 4 Stockwerken und  
bis über die Dachdecke, einschließlich des  
Vorkamins 10 "

6) Neben dem für das Kamin bestimmten Feger-  
lohn darf eine weitere Reinigungsgebühr von  
solchen Hurten, Kaminbussen und Kaminschöfen  
welche nur den Vorhof des Kamins bilden,  
nicht bezogen werden, denn diese Rauchlöcher  
sind nur ein Theil des zu reinigenden Kamins.

7) Dagegen darf eine weitere Reinigungsgebühr  
von 2 fr. da bezogen werden, wo  
a) derartige Rauchlöcher, wie dies in manchen  
Gegenden des Schwarzwaldes der Fall ist,  
die Stelle der eigentlichen Kamine vertreten  
und letztere gar nicht vorhanden  
sind, und

b) von solchen Vorkaminen, Hurten und Rauch-  
gängen, welche den Rauch einer für sich be-  
stehenden Feuerstätte in ein anderes, in dem  
nämlichen Stockwerke befindliches und für eine  
weitere Feuerstätte bestimmtes Kamin leiten.

Die Großherzoglichen Ober- und Bezirksämter  
haben diese Verordnung gehörig verstanden und in  
die bestehenden Localblätter einrücken zu lassen, auch  
in die Instruction der Bezirks-Kaminfegermeister  
ihres Bezirks, soweit der S. derselben anders lau-  
tet, einzuschreiben, über den Vollzug zu wachen  
und die dawiderhandelnden Kaminfeger streng zu  
bestrafen.

Kastatt den 1. März 1840.  
Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

A. A. d. D.  
v. Stockhorn.  
vdt. Müller.

**Nr. 6155. (Gläubigeraufruf.)** Fried-  
rich Wälde von Königsbach, Schuhmacher-  
meister, und dessen Ehefrau Margaretha geb.  
Müller wollen auswandern. Zur Wichtig-  
stellung des Vermögens ist Tagfahrt auf  
Dienstag den 31. März  
Vormittags 11 Uhr

bestimmt, und es werden hiermit alle diejenigen,  
welche aus was immer für einem Grunde an das  
Vermögen der Friedrich Wälde Eheleute, Ansprü-  
che machen wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche  
in der festgesetzten Tagfahrt schriftlich oder münd-  
lich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,  
hier anzumelden, zur Vermeidung der durch die  
sofortige Auswanderung mit Vermögenswegzug für  
die nichtangemeldeten Gläubiger entstehender Nach-  
theile.

Durlach den 14. März 1840.

Großherzogliches OberAmt.

(1) **Nr. 7292. (Fahndung und Signale-  
ment.)** Handlungs-Lehrling Bernhard Zuchs von  
Weingarten hat sich der Unterschlagung u. des heim-  
lichen Verkaufs von verschiedenen Waaren zum Nachtheil  
seines Lehrherrn, des Handelsmanns Lion Seligmann  
in Karlsruhe, dringend verdächtig gemacht und der ge-  
gen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht ent-  
zogen, ohne daß sein Aufenthalt bisher ermittelt wer-  
den konnte.

Sämmtliche Bürgermeisterämter werden aufgefordert,  
diesem Bernhard Zuchs im Betretungsfalle anher einzu-  
liefern.

Durlach den 17. März 1840.

Großherzogliches OberAmt.

Signalement des Bernhard Zuchs.

Alter 20 Jahre, Größe 5' 3", Statur besetzt, Gesichts-  
form rund, Gesichtsfarbe frisch, Haare braun, Stirn-  
hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase ge-  
wöhnlich, Mund mittelmäßig, Bart wenig, Kin-  
rund, Zähne gut.

(1) **Durlach. (Fahndung und Signalement.)**  
Der Chirurg Matthäus Banzhaf von Blaubeuern,  
ist aus seinem Arreste zu Baihingen entwichen.  
Sämmtliche Behörden werden aufgefordert, auf den-  
selben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher-  
abzuliefern.

Signalement des Matthäus Banzhaf.

Derselbe ist 37 Jahre alt, 5' 9" groß, mittlerer Sta-  
tur, hat ein rundes Gesicht, braune Haare, graue Au-  
genbraunen, graue Augen, große Nase, desgleichen  
Mund, volle Wangen, gute Zähne, gerade Beine.

Besondere Kennzeichen: keine.  
Er trug bei seiner Entweichung einen grau leineneu  
Wamms, leinene Unterhosen, hellblautüchene Hosen und  
Späen.

Durlach den 22. März 1840.

Großherzogliches OberAmt.

**Nr. 2915. (Diebstahl.)** Dem Carl Kronen-  
wett von Langensteinbach wurden aus seiner Schenke  
75 bis 80 Stränge wergenes Garn mittlerer Sorte ent-  
wendet. Zeichen hat das Garn keine, als daß 15 bis  
20 Stränge mit Tabacksschnüren unterbunden waren.  
Auch eine Holzast wurde entwendet, die in der Schenke  
war, auf welcher sich eine Eichel als Zeichen des Schmie-  
des, welcher sie gefertigt hat, befindet; die Bürgermei-  
ster werden hievon Behufs der Fahndung benachrichti-  
gt.

Durlach den 4. Februar 1840.

Großherzogliches OberAmt.

(3) **Nr. 4959. (Fahndung.)** Nach einem  
an das Gr. Ministerium der auswärtigen Angelegenhei-  
ten mitgetheilten Schreiben der eidgenössischen Kanzlei  
hat sich Jacob Heinrich Ulrich, gewesener Registrar  
am Obergericht des Cantons Zürich bedeutende Un-  
terschlagungen zu Schulden kommen lassen, und der ge-  
gen ihn eingeleiteten Untersuchung durch Flucht sich ent-  
zogen. Derselbe besitzt einen Paß, der mit dem Visum  
der Gr. Bad. Gesandtschaft in der Schweiz versehen ist.



Sämmtliche Bürgermeisterämter werden zur Bahn-  
Kang hiemit aufgefordert.

Durlach den 29. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Nro. 6573. Andreas Schumacher von  
Bölsartswier wurde als Ortspolizeidiener bestellt.

Durlach am 17. März 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Durlach. (Aufforderung.) Dem An-  
trage der Erbtheiligten gemäß, werden alle Fene  
welche an den dahier verlebten Großherzoglichen  
Hauptmann Carl Hosp eine Forderung zu ma-  
chen haben, aufgefordert, solche

Montags den 30. d. M.

Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause vor der TheilungsCommis-  
sion unter Vorlage der Beweiskunden anzumel-  
den, indem sonst bei der vor sich gehenden Thei-  
lung keine Rücksicht darauf genommen werden  
könnte.

Zugleich werden auch diejenigen angegangen,  
denen der Verstorbene etwas geliehen hat, ihre  
Schuldigkeit an gedachter Tagfahrt anzuzeigen.

Durlach den 14. März 1840.

Großherzogliches Amtsbreviariat.

Eccard.

Wahrer, Zhl. Com.

Die Lieferung des jährlichen Bedarfs an Saife  
für das Leib Infanterie Regiment soll an Wenig-  
nehmenden mittelst Einreichung von Soumissionen  
vergeben werden. Wer diese Lieferung überneh-  
men will, wird aufgefordert, seine Soumission  
auf dem Bureau des Verwaltungsraths an den  
Regiments Quartiermeister Deimling, bei welchem  
auch die Bedingungen zu erfahren sind, bis zum  
28. dieses Monats versiegelt mit der Aufschrift:  
„Saife-Lieferung“ versehen, einzureichen.

Karlsruhe den 10. März 1840.

Der Verw. Rath des Leib Infanterie Regiments.

Karlsruhe. (Lieferung von Welschkornlaub.)  
Für den Bedarf der hiesigen Garnison mit Gotts-  
aue und Durlach, sind mehrere Hundert Centner  
Welschkornlaub erforderlich, deren Lieferung im  
Ganzen oder parthiweise, im Wege der Soumis-  
sion in Accord gegeben wird.

Die Gemeinden oder Landleute welche diese Lie-  
ferung ganz oder theilweise zu übernehmen gesonnen  
sind, werden hiernach eingeladen, ihre Soumissionen  
bis zum 31. dieses Monats an die unterzeichnete  
Stelle dahier einzureichen.

Die Bedingungen sind folgende:

1) darf nur das Behälterlaub, welches den Frucht-  
kolben umgiebt, hierzu verwendet werden; das härtere  
an dem Stängel befindliche Laub wird nicht angenom-  
men.

2) Das Laub muß alsbald nach der Aerndte von den  
Kolben abgenommen und getrocknet werden.

3) Wenn das eingelieferte Laub nicht ganz trocken ist,  
so muß sich der Accordant eine verhältnismäßige Min-  
derung des Gewichts gefallen lassen.

4) In der Soumission muß bestimmt ausgedrückt seyn,  
wie viel Centner Welschkornlaub der Unternehmer zu  
liefern willens ist, und welcher Preis per Centner dafür  
gefordert wird.

5) Die bedungene Zahlung wird nach erfolgter Ab-  
lieferung des in der Soumission bestimmten Quantum  
von der unterzeichneten Verwaltung geleistet.

Karlsruhe den 11. März 1840.

Großherzogliche Kasernenverwaltung.

Jaeger.

Bürgermeisteramtliche Versteigerungen.

Berghausen, Oberamt Durlach. (Wellen-  
Versteigerung.) In dem hiesigen Gemein-  
de-Wald werden bis nächsten

Montag, als den 30. März d. J.

ungefähr 9000 Stücke theils gemischte, theils Bu-  
che-Wellen öffentlich versteigert,  
wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen  
werden, daß die Zusammenkunft im Berghäuser  
Rathhause Morgens 8 Uhr Statt finden wird.

Berghausen den 23. März 1840.

Bürgermeisteramt.

Mußnug.

Aus der Verlassenschaft des + Ketten Schmieds  
Johann Georg Schmidt von hier, wird

Montag den 6. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert:

Eine zweistöckige Behausung samt Stallung und  
Hofraithe nebst Zugehörde in der Jägergasse,  
neben Friedrich Leußler und Eichelgäschchen,  
vorne Jägergasse, hinten Friedrich Franz.

Tax. 2200 fl.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 11. März 1840.

Bürgermeisteramt.

Zuf.

vd. Ch. Rau.

Aus der Verlassenschaftsmasse der ledig verstor-  
benen Elisabetha Zachmann von hier, werden

Montag den 6. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause folgende Liegenschaften öf-  
fentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen  
werden, als:

U e d e r.

1) 59 Ruthen hinter der Mühlmühle, neben  
Krisof Zachmanns Erben und Metzgermeister  
Erhard Liede.

Tax 100 fl.

2) 1 Viertel im Kalkofen, neben Metzgermeister  
Weigel und Johann Horst.

Tax 100 fl.

3) 1 Viertel 1 Ruthe aufm Loh, neben Josef  
Kindler und Pfl. Ungeheuer.

Tax 70 fl.

Durlach den 15. März 1840.

Bürgermeisteramt.

Zuf.

vd. Ch. Rau.



**Privat-Nachrichten.**

**Durlach.** (Weinlager-Empfehlung.)  
 Unterzeichneter hat die Ehre einem geehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß er im hiesigen herrschaftlichen Keller ein Lager von allen Sorten Land- und rheinpfälzischer Weine angelegt hat welche zu den billigsten Preisen abgegeben werden und worüber Koferrmeister Nothfuß dahier, weitere Auskunft ertheilen kann.

**Carl Dürr,**

Ablersstraße Nr. 22. in Karlsruhe.

**Durlach.** (Wagen- und Pferd-Verkauf.)  
 Donnerstag den 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr, läßt Ackerwirth Blind seinen Gesellschaftswagen, so auch ein Pferd samt Geschirr im Gasthaus zum Lamm, öffentlich gegen gleich baare Zahlung, veräußern.

**Durlach.** (Danksagung.) Den edlen menschenfreundlichen Frauen, welche meinen Mann mit dem nöthigen Leibweiszzeug versehen und durch Zusendung der nöthigen Lebensbedürfnisse für denselben und meine Kinder zusanden, sage ich meinen innigsten, herzlichsten Dank. Es lohne Sie der Allwissende für ihre gehabte Theilnahme.

**Magdalena Blind geb. Nikolaus.**

Schullehrer Beckler in Kleinsteinbach hat 300 Stück junge Obstbäume meistens 3 bis 6jährige Kernstämme aus seiner Privatbaumschule zu verkaufen.

Aus dem hiesigen Allmosen können 5 — 600 fl. gegen gesetzl. Pfandurkunde ausgeliehen und bei Allmosenpfleger Waag dahier erhoben werden.

Es können in hiesiger Stadt 600 fl. ausgeliehen werden. Bei wem? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

**Durlach.** (Anzeige.) Es sind ungefähr 150 fl. zu 4 1/2 Prozent auszuleihen. — Auch ist ein brauchbarer Bierkessel von 4 1/2 Ohm zu haben. Näheres ist bei Kupferschmied Märker zu erfragen.

**Durlach.** (Zimmer zu verlehnen.) In der Herrenstraße, im Sold'schen Hause, können an eine kleine Familie oder ledige Herren, im untern Stock zwei bequeme Zimmer abgegeben werden.

Auf welche Zeit solche bezogen werden können, erfährt man im Hause selbst.

80 fl. Pflugschaftsgeld können gegen doppelte Versicherung sogleich erhoben werden, wo sagt das Comptoir dieses Blattes.

Es sind in Weingarten 1300 fl. gegen doppelt gerichtliche Versicherung und 4 1/2 Prozent Zinse auszuleihen, wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Auf den 23. April können 600 fl. ausgeliehen werden, wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

**Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern der Stadt Durlach.**

**G e t r a u t**

am 22. März: Jakob Heinrich Albrecht, Bürger und Weingärtner, Sohn von Johann Heinr. Albrecht, Bürger u. Weingärtner und Christine Karline Scheible von Pauschloft, Tochter von t Georg Scheible, Bürger und Fuhrmann von da.

**G e b o r e n**

am 17. März: Wilhelmine — Vater Friedr. Weiß, Bürger und Schneidermeister.

am 18. März: Jakob Friedrich — Vater Joh. Eder, Bürger und Fuhrmann.

**G e s t o r b e n**

am 19. März: Margarethe Elisabeth — Vater Christoph Andreas Eder, Bürger und Weingärtner; alt 1 Jahr 7 Monate.

**Frucht-Preise**

vom 21. März 1840 in Durlach.

das Malter	Waizen	Mittelpreise:
	Waizen	42 fl. 30 fr.
" "	Kernen (neuer)	12 " 49 "
" "	Kernen (alter)	8 " 49 "
" "	Korn (neues)	8 " 49 "
" "	Korn (altes)	7 " 52 "
" "	Gerste	8 " 40 "
" "	Welschkorn	5 " 31 "
" "	Haber	757 Malter.
" "	Einfuhr, Summe	35 Malter.

Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 35 Malter. Worunter waren: 362 Malter neuer u. alter Kernen.

" " 26 — Korn  
 " " 35 — Gerste.  
 " " 314 — Haber.

Summe des Vorraths . . . 772 Malter.  
 Verkauft wurden heute . . . 772 Malter.  
 Aufgestellt blieben heute . . . — Malter.

**B r o d - P r e i s e**

Ein Zweikreuzerweck soll wiegen — Pf. 10 Loth.  
 Weißbrod zu 6 fr. " " — 30 —  
 Schwarzbrod zu 10 fr. " " 2 — 28 —

**Fleisch-Preise für den Monat März.**

Das Pfund Mastochsenfleisch	9 1/2 fr.
" " Schmalfleisch	8 "
" " Kalbfleisch	8 "
" " Hammelfleisch	6 "
" " Schweinefleisch	9 "

Das Pfund Rindschmalz kostet . . . 24 fr.  
 — — Schweineschmalz " . . . 24 —  
 — — Butter " " . . . 21 —

Lichter (gezogene) das Pfund . . . 22 —  
 — (gegossene) " " . . . 20 —

Seife " " " " . . . 16 —  
 Messenunslitt (rohes) das Pfund . . . 11 —

Der Centner Heu . . . 4 fl. 16 —  
 Hundert Bund Stroh (à Bd. 18 Pf.) 19 — —

Das Meß Holz (hartes) kostet . . . 19 fl. — —

**Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerei.**